

## Anforderungen Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)

Die Produktionssystem-Beiträge für Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) bergen einiges Potential zur Kompensation der Direktzahlungsverluste im Kanton Thurgau. Im Kanton Thurgau haben sich im Jahr 2014 939 der 2279 Betriebe für das GMF Programm angemeldet. Die grosse Mehrheit der silofreien Betriebe werden die gestellten Anforderungen erfüllen. Silobetriebe mit grossem Maisanteil in der Ration werden hingegen die Vorgaben nicht erreichen können.

Die GMF-Beiträge werden pro Hektare Grünfläche (inkl. Kunstwiesen) ausbezahlt. Der Beitrag beträgt Fr. 200.-/ha. Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung sind die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Jahresration aller Raufutter verzehrenden Tiere auf dem Betrieb und den Mindesttierbesatz.

### Anforderungen Jahresration

Die Jahresration eines Raufutter verzehrenden Nutztiers entspricht der gesamten Trockensubstanzaufnahme innerhalb eines Jahres. Die GMF-Anforderungen werden erfüllt, wenn die Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltener Raufutter verzehrenden Nutztieren aus mindestens 90% Grundfutter (TS) besteht. Der Kraftfutteranteil darf daher maximal 10% der Trockensubstanz der Jahresration betragen. Der Rationenanteil aus Wiesen- und Weidefutter muss im Talgebiet mindestens 75% und im Berggebiet mindestens 85% der TS-Aufnahme betragen.

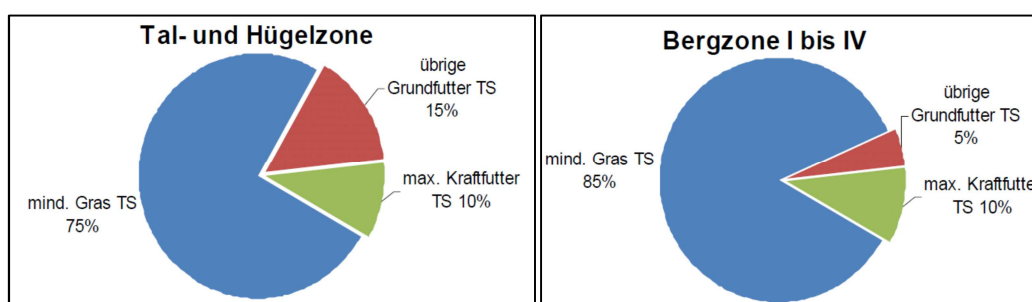


Abbildung 1 Anforderungen Ration nach Zonen

Als Wiesen- und Weidefutter gilt Raufutter, welches von Weiden, Natur- und Kunstwiesen und aus dem Zwischenfutterbau gewonnen wird. Also auch Heu, Trockengras und Grassilage. Zur Kategorie übriges Grundfutter zählt insbesondere Ganzpflanzenmais aller Art, Futter- und Zuckerrüben (auch Schnitzel) und Kartoffeln. Maiskolbenschrot gilt nur für die Rindermast als Grundfutter.

### Anforderungen Mindesttierbesatz

Anders als bei dem Mindesttierbesatz bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen muss für den GMF-Beitrag der Mindesttierbesatz auf die gesamte Grünfläche (inkl. Kunstwiesen) erreicht werden. Wird der Mindesttierbesatz nur teilweise erreicht, wird ein prozentual gekürzter Beitrag ausbezahlt. Folgende Werte gilt es zu erreichen:

Tabelle 1 Mindesttierbesatz nach Zonen

	RGVE pro ha Grünfläche	RGVE pro ha BFF-Grünfläche
Talzone	1.0	0.30
Hügelzone	0.8	0.24
Bergzone 1	0.7	0.21
Bergzone 2	0.6	0.18

Massgebend ist der mittlere Nutztierbestand (RGVE) in der Bemessungsperiode 1. Januar bis 31. Dezember des Vorjahres.

### **silofreie Betriebe sind prädestiniert**

Eine Überprüfung der Erreichung der Vorgaben der GMF lohnt sich auf jeden Fall. Es gilt zu prüfen, ob der Kraftfutteranteil den Vorgaben entspricht. Je nach Anteil an Jungtieren auf dem Betrieb sind Kraftfuttermengen bis zu ca. 900 kg Kraftfutter pro Kuh und Jahr möglich. Die meisten silofreien Betriebe dürften diese Vorgaben erreichen. In Einzelfällen dürfte die Summe von Futterkartoffeln, Trockenmais, getrockneten Zuckerrübenschnitzeln und Kraftfutter zu hoch sein.

Silobetriebe stehen vor dem Problem des hohen Anteils an übrigem Futter an der Grundration. Übersteigt der flächenmässige Maisanteil ca. 11% der Hauptfutterfläche ist es bei Eigengebrauch des Mais nicht möglich den Mindestanteil an 75% Wiesen- und Weidefutter zu erreichen. Da in Silobetrieben der Einsatz von höheren Mengen Maissilage und Zuckerrübenschnitzeln in der Regel wirtschaftlich ist, macht es für diese Betriebe keinen Sinn ihr System wegen den GMF Beiträgen zu ändern.

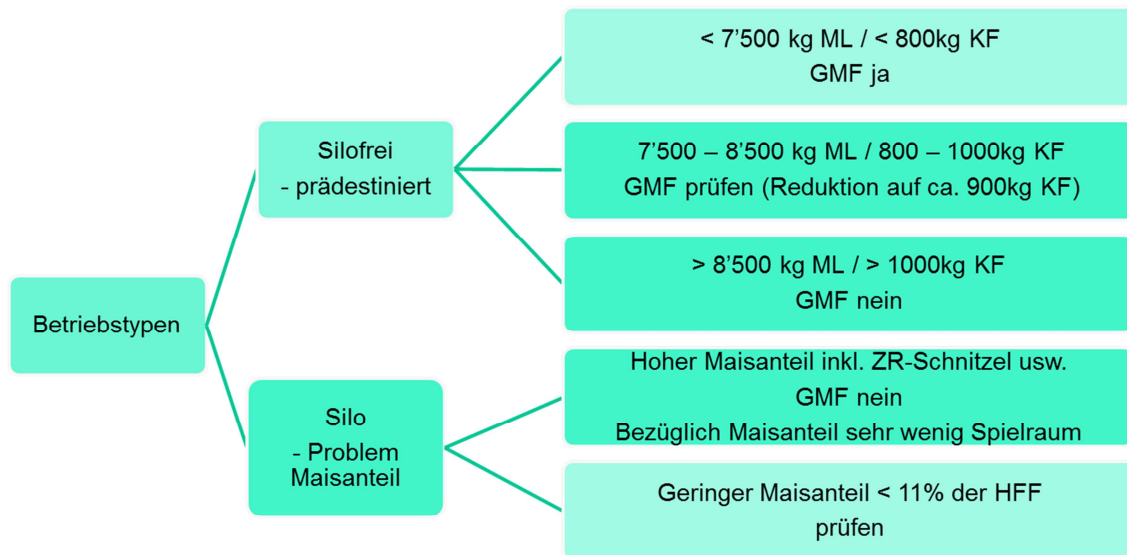


Abbildung 2 Entscheidungsbaum GMF-Teilnahme

### **GMF Bilanz und Suissebilanz einreichen**

Betriebe welche sich für Beiträge der GMF angemeldet haben, müssen anhand einer Futterbilanz jährlich nachweisen, dass die Anforderungen auf dem Betrieb erfüllt sind. Für die Bilanzierung gilt die Methode „GMF-Bilanz“ des BLW. Diese richtet sich nach der Methode Suissebilanz. Beide Dokumente GMF Bilanz und Suissebilanz sind dem Landwirtschaftsamt einzureichen. Ab dem Jahr 2015 sind die beiden Bilanzen in einer Exeldatei kombiniert (Suissebilanz Version 1.12. inkl. GMF) und können im Internet gratis gedownloadet werden (in einer Suchmaschine „Suissebilanz Version 1.12. inkl. GMF tg“ eingeben).